

Bestrafung der besiegten linden Partei

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **45 (1917)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XIII. Bestrafung der besiegten linden Partei.

Den 6. Mai wurde wie gewöhnlich in allen Gemeinden Kirchhöre gehalten, wobei viele Veränderungen stattgefunden haben und die Linden meistens abgesetzt worden sind. So hat z. B. die Gemeinde Teufen 14 Räte abgesetzt, sodass nur 2 stehen geblieben sind. In Trogen hingegen hat man den abgesetzten Landweibel und Landschreiber in den Gemeinderat aufgenommen. Auch die wohlehrwürdige Geistlichkeit wurde weltlich beurteilt, einige mit Entsetzung bedroht, andere wirklich entsetzt, z. B. Pfarrer Rutz in Schönengrund, Kammerer Schlagg in Schwellbrunn, Pfarrer Wetter in Urnäsch, Pfarrer Scheuss in Hundwil. Die Linden aber sagten: dass es nichts Gutes nach sich ziehe, wenn die Propheten verjagt worden sind, wie es an Exempeln im alten Testament nicht fehlt. Den 16. Mai wurde Kapitel und Chorgericht gehalten, wobei der Sage nach die Geistlichen das eint und andere hatten hören müssen, welches selbige nicht freute, doch wurde keiner seiner Ehren entsetzt.

Den 21. wurden nach Gewohnheit Neu- und Alt-Räte zu Trogen gehalten. Diejenigen Deputierten, welche als Gesandte nach Frauenfeld geschickt worden sind, wurden ausgestellt und mussten im Rathausgang stehen bleiben. Nun übte die Obrigkeit das ihr von Gott verliehene Strafamt aus; glücklicherweise aber begnügte sie sich mehr mit Geld-, als mit Leibes- und Ehrenstrafen, was dem Landseckel sehr wohl zu statten kam¹⁾.

¹⁾ Ueber diese Strafen s. Walsers Appenzeller-Chronik 3. Teil, S. 89—91. Von der sehr unruhigen Landsgemeinde vom 28. April 1734 wurden sodann die Häupter der linden Partei, Landammann Konrad Zellweger, Statthalter Zellweger, Seckelmeister Tobler, Landshauptmann Tobler, Dr. Laurenz Zellweger und Hauptmann Baumgartner lebenslänglich von Gericht und Rat ausgeschlossen.
